

# Forum und Dialog

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische  
Militärzeitschrift**

Band (Jahr): **167 (2001)**

Heft 9

PDF erstellt am: **22.07.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

## Die SOG und das Gutachten von Prof. Schachtschneider

Mit grossem Interesse habe ich die informative Publikation über die divergierenden Standpunkte zur Armee XXI in der ASMZ vom 8. Juli vor dem Hintergrund des Gutachtens «Schachtschneider» gelesen. Für Leser ohne militärische Offizierskarriere ist es beruhigend, wenn die zentralen, im Volk brennenden Fragen in prägnanter Formulierung auf den Prüfstand kommen, wie dies mit den drei Fragen an Prof. Dr. Schachtschneider der Fall ist. Damit erhält der weniger involvierte, aber interessierte Bürger die gute Gelegenheit, nicht nur die PR-geschliffenen Argumente zu einer Sache zu hören, sondern seine Überzeugung an verschiedensten Informationsquellen, an theoretischen wie auch praxisnahen Überlegungen zu prüfen.

Für mich als Politiker sind die Standpunkte der SOG, wie sie in der ASMZ dargelegt sind, zunehmend suspekt. Vermutlich hat die SOG selbst erkannt, dass es auf die gestellten drei grundsätzlichen Fragen an den Gutachter mit ihrer Grundhaltung (internationale Kooperation über alles) keine schlüssigen Antworten mehr gibt. Daher auch der viel sagende Versuch, nicht auf die gestellten Fragen einzugehen, sondern Ersatzmittel einzusetzen (Abqualifizieren, Detailfragen verschieben, als behandelt oder tendenziös bezeichnen, nur die militärischen Aspekte der Armee betrachten und nicht die gesellschaftspolitischen).

Die Stellungnahme der SOG macht zudem genau das, was sie den Kritikern vorwirft, nämlich nur die militärischen Kernkompetenzen zur Verteidigung zu berücksichtigen und nicht die auch erwähnte innere Bereitschaft dazu. Zu Letzterem, der inneren Bereitschaft zum Dienst in einer Armee, nicht nur in Friedenszeiten, die sich gemäss dem gültigen Grundsatzpapier (Grundlagen der militärischen Doktrin der Armee XXI, S. 12) nicht mehr autonom verteidigen können sollte, vermisse ich jedoch schmerzlich alle dazugehörigen Überlegungen. Dies führt mich dann zur Zusatzfrage: Will die neue Armee XXI vorwiegend eine international einsetzbare, mobile, vereinheitlichte, hochtechnologisierte, befehlsgeschulte, absolut gehorsame Elite-truppe mit gedrillter, aber imaginärer Motivation (letztlich finanziell motiviert, also doch Söldner) sein und damit auf die natür-

lichen Mechanismen und Reflexe der Menschen in diesem Lande bewusst oder unbewusst verzichten? Die ungelöste Frage der kritiklosen Bereitschaft des Einzelnen zu Einsätzen unter wechselndem Goodwill der Grossen und Mächtigen ist wirklich eine zentrale Frage für eine Armee im Kleinstaat. Damit die Miliz als Ressource nicht erodiert, braucht es vermutlich mehr als Sprachkurse und die erwähnten guten Rahmenbedingungen. Es braucht auch die innere Logik, es braucht den breit gestützten Glauben an – und die Erfahrungen mit den eigenen Stärken. Ich hoffe, dass sich die SOG und auch erfahrene Ausbilder hierzu noch öffentlich einige Gedanken machen.

Theophil Pfister, NR  
9230 Flawil

## «Warum konzeptionell Ausgereiftes vor Strukturen kommen muss!»

Replik auf Positionen des Präsidenten der SOG in ASMZ Nr. 7/8, 2001, S. 20 bis 22, v. a. S. 21.

Die ASMZ hat sich in ihrer jüngsten Ausgabe in kluger Weise die Freiheit genommen, ihren Raum der sachlichen und offenen Auseinandersetzung mit dem vorliegenden Armeeleitbildentwurf (ALB XXI; Stand: 2. Mai 2001) zur Verfügung zu stellen. Damit ist endlich die Möglichkeit gegeben, unter Einbezug des denkerischen und erfahrungsbezogenen Potentials auch der Miliz eine ausgereifte Reform unserer Armee zu entwickeln. Darüber herrscht Freude!

## Unzulänglicher Kritikansatz

Zu erkennen ist ebenso das Bemühen der SOG, insbesondere seines Präsidenten, die Arbeiten am ALB XXI kritisch zu begleiten, so auch in der vorerwähnten ASMZ-Ausgabe. Dabei versucht er auch, auf meine schrittweise hergeleiteten und in sich abgeschlossenen Gedankengänge einzugehen, wobei er scheitert. Er setzt sich mit ihnen nur selektiv und bruchstückhaft auseinander. Seine Art von Kritik ist nicht nützlich, weil sie mehr vernebelt als klärt, mehr beiseite schiebt als faktisch erhärtet. Da sie das Wesentliche meiner Aussagen nicht feststellt, halte ich es für notwendig, nochmals darzulegen, wieso ich der Auffassung bin, dass der vorliegende Entwurf ALB XXI untauglich ist und die darauf abge-

stützten weiteren Arbeiten zum Scheitern verurteilt sind. Ein Bedarf an gründlicher Überarbeitung wird auch in den Beiträgen von Nicholas Walti und Erhard Semadeni festgestellt, indem auch sie erhebliche Bearbeitungsdefizite ausmachen. Ich konzentriere mich auf drei zentrale Feststellungen.

## 1. Es geht um die bewaffnete Neutralität als strategische und doktrinale Grösse und nicht um eine Fundamentaldiskussion!

Ich habe nicht geschrieben, dass die «Neutralitätsfrage» per se zu diskutieren sei. Ich habe vielmehr gefordert, dass im ALB die Neutralitätsproblematik im Gesamtkontext der sicherheitspolitischen Strategie «Sicherheit durch Kooperation» sachlogisch, das heisst in ihren Bezügen zur militärischen Zusammenarbeit in Friedens- und Konfliktzeiten zu klären sei. So wäre insbesondere zu erörtern (auch unter juristischen Gesichtspunkten), wie es sich mit dem Sachzusammenhang frühzeitiger militärischer Zusammenarbeit, militärischen Absprachen und doktrinaler Aspekte insbesondere im Lichte von Einsatzvorstellungen bei der Krisenbewältigung/beim Krisenmanagement und bei der Verteidigung verhält. Wo sind die Klarstellungen, wo die objektiven Kriterien, aufgrund derer die Frage der Abhängigkeiten und Beschränkungen hinsichtlich multinationaler militärischer Zusammenarbeit und Interoperabilität sowie Verteidigung klipp und klar beantwortet ist? Ich fordere, dass die militärischen Aspekte der bewaffneten Neutralität in ihrem Bezug zur Sicherheitskooperation und zur Einsatzkonzeption dargelegt werden – nicht mehr und nicht weniger. Das muss in einer Gesamtkonzeption geklärt werden, weil die Militärs auf klare militärpolitische Planungs- und Handlungsvorgaben angewiesen sind, welche die Möglichkeiten und Grenzen der Militärs bestimmen. In diesem Zusammenhang schiene mir notwendig und wertvoll, wenn militärpolitische Optionen mit ihren Voraussetzungen sowie Vor- und Nachteilen konzipiert und bewertet würden. Das wäre den Politikern für ihre militärpolitische Meinungsbildung hilfreich.

## 2. Strukturen müssen Ausfluss von Auftrags- und Einsatzerfordernissen sein und nicht umgekehrt!

Strukturen müssen primär aus den Aufgaben und der Doktrin

**In der nächsten Nummer:**  
– Die Logistik im Spannungsfeld der A XXI  
– Vom Bundesamt zum Lehrverband  
– Soll der Train wirklich abgeschafft werden?

der Armee, das heisst aus einer Gesamtkonzeption, welche die militärpolitischen und militärstrategischen Vorgaben und Leitplanken enthält, abgeleitet werden. Dies lediglich auf der Basis von «getroffenen Randbedingungen» (S. 21) tun zu wollen und dabei den «sauberen Aufbau der neuen Strukturen» (S. 22) der fehlenden klaren militärischen Lageerfassung und Einsatzkonzeption voranzustellen, läuft in die Irre. Die konkrete Aufgabenerfüllung, Leistung und Fähigkeit der Armee bestimmen Strukturen und Organisation und nicht umgekehrt. Das ALB XXI behauptet aufgrund willkürlich angenommener Bestände und Mittel, die drei Teilaufträge erfüllen zu können. Es fehlen die sauber entwickelten und überprüften militärstrategischen sowie doktrinalen Vorgaben für die Armee, vor allem die Raumsicherung und Verteidigung sowie subsidiäre Einsätze überzeugend erfüllen zu können. Diese Arbeiten müssen nachgeholt werden, bevor daraus die bestandes- und strukturbestimmenden Schlüsse gezogen werden.

## 3. Ausbildungsreform und Ressourcen müssen im Einklang sein!

Ich habe darzulegen versucht, dass der «Ausbildungsgewinn» der Milizarmee das Produkt mehrerer Faktoren ist und nicht nur eine Frage der mir zweckmässig erscheinenden moderaten Absenkung der 24-wöchigen Grundausbildung zugunsten der Erstreckung von Wiederholungskursen bzw. der zeitlich längeren Sicherung des Einsatzpotentials. Was der Präsident der SOG verwischt, ist die Frage, wie das Ausbildungssystem als Ganzes verbessert werden kann. Entsprechende Systemverbesserungen müssen sein: erhebliche Verbesserung des Systems «Lehrlinge bilden Lehrlinge» sowohl in der Grundausbildung als auch in den nachfolgenden Wiederholungskursen, Ausrichtung auf die in der Armee 61 gewährleistete Verbandskampffähigkeit und Anhebung der Führungsqualität vor allem durch Ermöglichen von nachhaltigen Führungsausbildungserfahrungen. Das steht und fällt mit den verfügbaren personellen und finanziellen Res-

sourcen. Es muss deshalb endlich geklärt werden, welches die konzeptionellen Leitplanken für die nachfolgend zu erarbeitenden Massnahmen sind zur Sicherstellung der Milizkader und zur Erhöhung der Anzahl von Berufsmilitärs.

### Fazit: Sorgfalt in der Reformarbeit kommt vor Schnellschüssen!

Der entscheidende Kritikpunkt am vorliegenden ALB XXI scheint mir seine unsystematische und überhastete Bearbeitung zu sein. Anstatt klar zu sagen, was die künftige Armee leisten soll und leisten kann, erfreut man den Leser mit Organigrammen bis hinunter zum Bataillon. Soll der Anspruch des «tief greifenden Umbaus unseres Wehrwesens» (ALB XXI, S. 4) gelingen, die damit verknüpfte Erwartung erfüllt werden, bedarf es des Vollständigen und nicht des

Bruchstückhaften, des Ausgereiften und nicht des Unreifen. Die strategische Lage gewährleistet die hierfür notwendige Zeit. Wir stehen nicht vor einer Krisensituation, die den notwendigen Druck zur raschen Realisierung produziert. Damit kann bewusst eine gewisse zeitliche Erstreckung der Reform in Kauf genommen werden. Damit soll nicht Trödelei das Wort geredet werden. Es geht um eine trittfeste Konzeptionsgrundlage, die nur durch präzises und sorgfältiges Arbeiten erreicht wird. Beides ist den Armeepianern bislang nicht gelungen. Ihnen hierzu behilflich zu sein, ist Verpflichtung und Aufgabe des Politikers zugleich – für unsere zukünftige Armee, die sich beim Staatsbürger und auch in den Augen des Auslandes den sicherheitspolitisch nötigen Respekt verschaffen muss!

J. Alexander Baumann, NR,  
Oberstlt, 8280 Kreuzlingen

### Erneuter Volksentscheid über eine Armeeabschaffungsinitiative Fragwürdige linke Manöver

Seit 1987 wurde der schweizerische Souverän fünfmal an die Urnen gerufen, um über Volksbegehren des linken Flügels der Linken oder der Linken überhaupt zu entscheiden. Das Ergebnis dürfte bekannt sein. Die Initiativen der «Gruppe Schweiz ohne Armee» – Armeeabschaffung und Anti-F/A-18 – wurden 1989 und 1993 verworfen. Die SPS-Initiativen für ein Rüstungsreferendum, für ein Verbot der Kriegsmaterialausfuhr und für die Reduktion der Verteidigungsausgaben um 50 Prozent wurden 1987, 1997 und 2000 ebenso abgelehnt, am wuchtigsten die Kriegsmaterialinitiative, die mit dem Einbezug der sowohl wehrtechnisch wie zivil verwendbaren «dual-use-Produkte» die High-tech- und Exportindustrie ernstlich gefährdete. Dieses Volksbegehren wurde von 77,4 Prozent des Souveräns zurückgewiesen. Schliesslich wurde am gleichen Tag wie die Flugzeuginitiative auch eine Initiative gegen neue Waffenplätze abgelehnt, die nicht direkt von der SPS ausging, von dieser aber natürlich unterstützt wurde. Also wurden sechs Angriffe auf eine glaubwürdige Verteidigung abgewiesen. Abgesehen davon, dass die linken Aktivisten sicherheitspolitisch-strategisch nie überzeugend zu argumentieren vermochten, zeugen diese wiederholten Vorstösse mit letztlich demselben Misserfolg von Unbelehrbarkeit, Rechthaberei und irgendwie auch geringem Respekt vor dem Volk.

Doch nicht genug damit, am 2. Dezember 2001 werden zwei Initiativen derselben GSoA dem Souverän unterbreitet. Ihre Titel sind viel sagend. «Für eine glaubwürdige Sicherheitspolitik und eine Schweiz ohne Armee» lautet der eine, «Solidarität schafft Sicherheit: Für einen freiwilligen zivilen Friedensdienst» der andere. Die Geschichte nicht zuletzt des 20. Jahrhunderts zeigt, dass Sicherheitspolitik ohne den Rückhalt handfester Macht, das heisst auch militärischer, oft oder zumeist wirkungslos bleibt. Andernfalls hätte die UNO – und das ist kein Argument gegen die Weltorganisation, sehr wohl aber gegen übertriebene Erwartungen, die einige in sie setzen – die zahllosen kriegerischen Auseinandersetzungen oder einige der schlimmsten verhin-

dert, die zwischen 1945 und 1999 neunzehn Millionen Opfer verursacht haben. Die Balkankriege ab 1991 konnten im Wesentlichen erst beendet – ob dauerhaft ist eine andere Frage –, zumindest ein labiler Friede wiederhergestellt werden, nachdem militärische Macht, die der NATO, in die Waagschale geworfen worden war. Konnten sich die Anhänger der ersten Armeeabschaffungsinitiative in den späten 80er-Jahren noch damit herausreden, dass es in Europa nach 1945 ausser dem griechischen Kommunistaufstand und den blockinternen Interventionen der Sowjetunion keinen Krieg gegeben hatte, so ist das nach dem Anschauungsunterricht der letzten 10 Jahre vernunftgemäss denkenden Zeitgenossen nicht möglich.

Es ist erst noch daran zu erinnern, dass der Ost-West-Gegensatz, von 1950 bis zur Auflösung der Sowjetunion 1991, und der damit einhergehende Rüstungswettlauf nicht zuletzt deshalb nicht in offenen Krieg in Europa ausarteten, weil die nukleare Abschreckung ihre Wirkung tat. Die «atmosphère de prudence essentiellement stabilisatrice» (André Beaufre), die die Atomarsenale erzeugten, erklärt die Zementierung der Demarkationslinien in Europa, für die allerdings die Osteuropäer die Zeche bezahlten.

Die Einreichung einer neuen Armeeabschaffungsinitiative gleicht unter diesen Umständen irgendwie einem Bubenstreich. Doch wird man gut daran tun, ihn nicht, weil der Vorgang in der Tat unseriös ist, auf die leichte Schulter zu nehmen. Auch wenn gerade die einleitend erwähnten Volksentscheide der letzten 14 Jahre die Annahme als begründet erscheinen lassen, wonach die neuen Initiativen, insbesondere die «für eine glaubwürdige Sicherheitspolitik und eine Schweiz ohne Armee», chancenlos sind, werden die vernünftigen Leute orientiert und mobilisiert werden müssen. Wohl ist es immer riskant, ja unintelligent, das erstrebte Abstimmungsergebnis im Voraus zu quantifizieren. In der Demokratie entscheiden 50 Prozent plus eine Stimme. Aber: Weil die damalige politische und militärische Führung 1989 angesichts der Zustimmung von rund 36 Prozent zur ersten Armeeabschaffungsinitiative die Nerven verlor, wurde die Armee durch unüberlegte und überstürzte Reformen, die in der missratenen Armee 95 gipfelten, partiell kastriert.\* Und weil eine

### Kurzstellungnahme des SOG-Präsidenten

Die ASMZ hat der SOG Gelegenheit zu einer Replik zu den Leserbriefen Alexander Baumann und Theophil Pfister gegeben. Dies soll kurz erfolgen, zumal einige Punkte sehr wohl klarzustellen sind.

In der ASMZ 7/8 (Seite 21/22) ging es darum, die Position der SOG nochmals darzulegen, in übereinstimmenden und gegenläufigen Punkten. Eine breite und einlässliche Auseinandersetzung mit sämtlichen von Kritikern vorgebrachten Punkten war weder möglich noch beabsichtigt. Im Fall Schachtschneider war es auch nicht nötig, da dies bereits durch zwei Staatsrechtler in der ASMZ und in der NZZ vorgenommen wurde, soweit es sich aufdrängte. Im Fall des Artikels von A. Baumann war es nicht möglich, da es dort mehr um die Gesamtfülle aller denkbaren Fragen ohne konzise Vorstellung des Verfassers ging, zumal die SOG und andere die meisten dieser Fragen schon früher in der ASMZ abgehandelt hatten.

Erfreulicherweise hat nun A. Baumann seinen Positionsbezug im Anschluss an unsere Kritik überarbeitet und die meisten Punkte nicht wiederholt. Statt dessen hat er drei Kernfragen formuliert, wie sie sich ja für uns alle stellen. Die SOG selber hat ähnliche Fragen stets im Dossier geführt. Bezüglich Antworten ist einzig klarzustellen: Bei Feststellung eins muss unterschieden werden zwischen dem, was jetzt mi-

litärplanerisch darzulegen ist, und dem, was schon in Verfassung, Neutralitätsbericht und Sicherheitspolitischem Bericht als Rahmenbedingungen vorgegeben wurde. Feststellung zwei war lange ein Manko der Planung bzw. der zugehörigen Kommunikation, wobei nun wichtige Verbesserungen angebracht wurden. Die Feststellung drei fasst eigentlich das zusammen, was in verschiedenen Papieren der SOG längst nachzulesen ist, weshalb der Vorwurf, die Probleme würden vom SOG-Präsidenten verwischt, ganz und gar daneben geht. Diese Probleme bilden den Schwerpunkt all unserer Bemühungen der letzten Monate. Einzig eine Differenz ist klar: Wir orientieren uns nicht rückwärtsgewandt an der Armee 61, sondern stellen uns den realen Herausforderungen, wozu es Analysen, nicht vorgefasste Meinungen braucht.

Schliesslich empfehlen wir allen, im Anschluss an T. Pfister sich aufgrund der Lektüre des Papiers Schachtschneider selber ein Bild zu machen über Methodik und Aussagewert dieses «Gutachtens». Darüber hinaus empfehlen wir den Leitbildentwurf doch einmal zur Lektüre. Dort findet nämlich die kolportierte Horrorarmee mit Elitetruppen, Söldnern und Kadavergehorsam keinerlei Grundlage. Zwar ist Verschiedenes am Leitbild zu überprüfen, aber im Kern steht es auf sicherem Boden.

Oberst i Gst U. Siegrist

## Gelesen

im Buch «Fällt Jerusalem?» von Dr. Peter Forster, Milizoberst, Kdt Info Rgt 1:

Zitat von Chaim Weizmann, Israel:

«Es gibt Konflikte, die nur altern, aber nie gelöst werden.»  
G.

erneute, tief greifende Reorganisation dieser Armee, die nicht zuletzt den durch die Armee 95 gestifteten Schaden reparieren muss, vor der politischen Entscheidung steht, braucht es eine klare Absage an die von links empfohlene Va-Banque-Politik. Dass von der Bundesratspartei SPS in diesem Zusammenhang kein vernünftiges Wort erwartet werden kann, belegen deren jüngste Vorschläge im Rahmen der Vernehmlassung zum neuen Armeeleitbild. Das gilt umso mehr, als dieser grobe Unfug bereits im Sommer 2000 im Blick auf die SPS-Umverteilungsinitiative von Parteioxponenten verbreitet worden war: Abschaffung der Wehrpflicht, eine Armee von 15000 Jünglingen – «Rambos» hat eine Zeitung geschrieben – und was dergleichen mehr ist. Das sollte bürgerliche Geschlossenheit, Voraussetzung für einen klaren Entscheid am 2. Dezember, erleichtern.

\*Siehe unsere Darlegung in ASMZ 4/01 «Vom 26. November 1989 zum 26. November 2000».

Dominique Brunner  
Oberst i GSt  
8700 Küsnacht

## ALB XXI: Vernehmlassung einer Arbeitsgruppe der OG MLT

### Vorbemerkungen

Da die Neukonzeption der schweizerischen Armee zweifellos auch weit reichende Folgen für die Verbände der MLT nach sich ziehen wird, wurde zur Ausarbeitung einer Vernehmlassungsantwort eine aus alters- und gradmässig unterschiedlichen Milizoffizieren zusammengesetzte Arbeitsgruppe gebildet. In Anbetracht der knappen Zeitverhältnisse konnten deren Ergebnisse aber nicht durch eine Mitgliederbefragung legitimiert werden.

Die Begründungen zu den Änderungsanträgen sind nachstehend stark gekürzt wiedergegeben. Der Originaltext kann auf der Homepage OG MLT, unter [www.ogmlt.ch](http://www.ogmlt.ch) abgerufen werden.

### Fazit

Insgesamt weist der Entwurf zum Armeeleitbild XXI vom 2. Mai 2001 – neben positiven Ansätzen – in verschiedenen Belangen Schwächen und Lücken auf. Insbesondere erscheint er – auch unter Berücksichtigung der gegenwärtigen Planungsphase – über weite Strecken noch zu wenig ausgereift, weshalb sich eine Neubearbeitung unter Mitwirkung von Persönlichkeiten aus Miliz und Wirtschaft aufdrängt.

Mit einem Mehrheitsbeschluss beantragt diese Arbeitsgruppe der OG MLT:

**Rückweisung des Armeeleitbildes XXI zur Neubearbeitung unter Berücksichtigung der nachfolgenden Änderungsanträge:**

### Zeitraumen

Der Zeitplan ist neu festzulegen, sodass die Planung ohne unnötigen zeitlichen Druck erfolgen kann.

Umfang und Bedeutung der Armeereform ist zu gross, um deren Qualität und Akzeptanz durch einen – ohne äusseren Zwang – selbst auferlegten Zeitdruck zu gefährden.

### Gewichtung der Teilaufträge

**Der Teilauftrag «Beiträge zur internationalen Friedensunterstützung und Krisenbewältigung» ist dem Teilauftrag «Raumsicherung und Verteidigen» in allen Lagen unterzuordnen.**

Mit der Formulierung «In der normalen Lage muss die Armee in erster Linie fähig sein, Beiträge zur internationalen Friedensunterstützung und Krisenbewältigung zu leisten. ...» wird dieser Teilauftrag viel zu stark gewichtet.

### Armeebestände

**Die Armeebestände sind aufgrund einer vertieften Analyse der Aufträge neu festzulegen.**

Die Bestände haben sich grundsätzlich an den vorhandenen Aufträgen zu orientieren. Deren Erfüllung wird aber nicht durch das Überschreiten einer Höchstgrenze, sondern durch das Absinken unter einen Minimalwert in Frage gestellt.

### Miliz

**Die Miliz ist in der gesamten Armeekonzeption stärker zu gewichten.**

Das Milizsystem stellt ein tragendes Element der Schweizer Armee dar. Dieses Prinzip darf

durch die Erhöhung der Anzahl der Berufsmilitärs und den neu geschaffenen Status des Durchdieners nicht unterlaufen werden. Professionalisierung wird zudem nicht bloss durch einen weiteren Ausbau der beruflichen Komponente erreicht, sondern vielmehr durch eine bessere Nutzung des von der Miliz eingebrachten zivilen Know-hows.

### Raumsicherung/Verteidigung

**Die Konzepte im Bereich Raumsicherung/Verteidigung sind wenig konkret.**

Die im Entwurf dargestellte Konzeption der operativen Raumsicherung erweckt einen zu statischen Eindruck. Es wird zu wenig darauf hingewiesen, dass der Schutz strategischer Räume (Schlüsselräume, grössere Grenzabschnitte) in erster Linie den Einsatz mechanisierter Verbände (so auch Pz Trp) voraussetzt.

In der Verteidigungskonzeption müssen zudem neue Ideen entwickelt werden, um der empfindlichen Kräfte- und Kräfteverteilung im Bereich der Verteidigungsfähigkeit glaubwürdig zu begegnen.

### Unterstellung der Bat

**Die Bataillone sind nicht den Einsatzbrigaden, sondern den Lehrverbänden zu unterstellen.**

Mit der modularen Zusammenstellung von Einsatzbrigaden aus Bataillonen/Abteilungen unterschiedlicher Art ist eine Differenzierung nach Inf-, Geb Inf oder Pz Brigaden konsequenterweise nicht mehr gerechtfertigt. Umso mehr ist die waffengattungsspezifische Ausbildung durch die Lehrverbände sicherzustellen. Aufbau und Ausbildung der Brigadestäbe ist demzufolge strikte auf die Einsatzführung auszurichten und alle drei Jahre in den Verbands-Einsatzübungen zu testen.

### Belastung der Wirtschaft

**Die jährliche Belastung durch Diensttage ist zu senken und die Bedürfnisse der Wirtschaft sind insgesamt besser zu gewichten.**

Entgegen den im Entwurf gemachten Aussagen wird die jährliche Belastung durch Diensttage massiv erhöht. Eine Verkürzung der der jährlichen WK-Dauer drängt sich daher auf.

### Reserven

**Die vorgeschlagenen Reserveformationen sind nicht glaubwürdig.**

Die Ausrüstung der Reserve-

formationen mit eigenem Korpsmaterial ist auf lange Sicht nicht sichergestellt: Es genügt nicht, erst nach Ablauf der militärischen Nutzungsdauer des Korpsmaterials zu entscheiden, ob und in welchem Umfang dieses erneuert wird. Es besteht die Gefahr, dass im Verzicht auf besonders kostenintensives Material fälschlicherweise ein Sparpotenzial gesehen wird (z.B. Beschaffung des Schützenpanzers 2000 für Pz Reserve Formationen).

Hans-Rudolf Ehrensperger

Oberst aD

Mitglied der Arbeitsgruppe  
8302 Kloten

## «Aktion Aktivdienst und Armeeleitbild»

Die «Aktion Aktivdienst» hat dem VBS eine umfassende Stellungnahme zum Armeeleitbild eingereicht. Es seien daraus einige Kernsätze zitiert:

1. Es werden interne Entscheide über neue Begriffe und Anordnungen gefällt, bevor politische Beurteilungen stattfinden konnten (Durchdiener, Entlassung aus der Wehrpflicht, Aufhebung Rdf und Train).

2. Zur Beurteilung des Kräfteansatzes sind zwei bis drei Szenarien für den Verteidigungsfall nötig.

3. Durch die weitere Halbierung der Armee wird die für unsere Milizarmee wichtige Verbindung Volk – Armee zusätzlichen Schaden nehmen.

4. Wir benötigen eine Armee für uns, nicht für andere.

5. Das bisherige, einfache System des Milizprinzips ist beizubehalten.

6. Eine Reserve taugt nur dann etwas, wenn ihre nachgeführte Ausbildung jederzeit verfügbar ist.

7. Die Streichung des Begriffs «Territorialtruppen» ist falsch. Wenn dieses Element fehlt, so werden von den Kampfbrigaden allenfalls Teile, z.B. für Bewachungsaufgaben, gebunden. Hat man diese Frage bei der Bestandesberechnung berücksichtigt?

8. Im Frieden ist neben dem Chef VBS kein Chef der Armee notwendig. Der Chef der höheren Kaderausbildung kann gestrichen werden. Die GSt-Kurse und die Operative Schulung gehören zum GSC, die früheren ZS zum Chef Heer.

Der Präsident der Aktion Aktivdienst

Divisionär aD H. Wächter ■